

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Landkreis Friesland

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung kurz genannt KdU sind ganz besondere Regeln vom Job Center einzuhalten. Immer wieder wird dagegen verstoßen obwohl die Rechtslage Sozialgerichtsbarkeit klar dargelegt worden ist.

Was ist zu beachten:

Nach unserer Einschätzung und den Beschlüssen des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen, sowie Urteilen des Sozialgerichtes Oldenburg sollen in den ersten 6 Monaten die tatsächlichen Kosten für KdU übernommen werden. Wenn das Job Center den Leistungsberechtigten darauf hinweist, dass die KdU unangemessen hoch ist, kann nach frühestens 6 Monaten der Betrag für die KdU auf das Niveau des § 8 Wohngeldgesetzes (WoGG) + 10 % reduziert werden.

Hiergegen können Sie sich wehren!

Nach § 44 SGB X ist es möglich einen Überprüfungsantrag gegen einen falschen nicht begünstigen Bescheid zu stellen, auch wenn die Widerspruchsfrist versäumt worden ist. Das Job Center erstellt einen Überprüfungsbescheid gegen diesen Überprüfungsbescheid besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen und schon ist der Verwaltungsakt wieder offen.

Für Mietwohnungen	Wohngeldtabelle	Rechtsprechung	Wohnfläche
1 Personen Haushalte	308 €	339 €	50 qm
2 Personen Haushalte	380 €	418 €	60 qm
3 Personen Haushalte	451 €	496 €	75 qm
4 Personen Haushalte	523 €	575 €	90 qm
5 Personen Haushalte	600 €	660 €	105 qm
für jede weitere Person im Haushalt	72 €	79 €	je 10 qm

Achtung bei Warmwasser!

Ein Abschlag für die Warmwasseraufbereitung ist nicht mehr zulässig ab dem 01.01.2011!
Wer Warmwasser nicht über die Heiztherme aufbereitet, sondern über eine zusätzliche Gastherme oder über einen Durchlauferhitzer der über Strom versorgt wird, bekommt einen Mehrbedarf dafür.

Personengruppe	Prozente	Mehrbedarf für Warmwasser
Alleinstehende	2,3	8,99 €
Partner	2,3	8,12 €
volljährige Kinder	2,3	7,20 €
Kinder oder minderjährige Partner	1,4	4,14 €
Kinder 6-13 Jahre	1,2	3,13 €
Kinder bis 5 Jahre	0,8	1,83 €

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Regelungen für selbstbewohntes Eigentum

Für selbstbewohnte Eigenheime und für Eigentumswohnungen müssen die Zinsen und angemessenen Nebenkosten sowie Heizkosten übernommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Wohnfläche und die Grundstücksgröße möglichst nicht überschritten werden.

selbstbewohnte Eigenheime

Haus	Wohnfläche	Rechtsprechung	Grundstück
1. Person	80 m ²	Die Betriebskosten sollen Mietwohnungen gleichgestellt sein.	Stadt / 500 m ²
2 Personen	95 m ²		Land / 800 m ²
3 Personen	110 m ²		
4 Personen	120 - 130 m ²		
je Person plus	ca. 20 m ²		

Eigentumswohnung

1. Person	70 m ²	Die Betriebskosten sollen Mietwohnungen gleichgestellt sein.	
2 Personen	85 m ²		
3 Personen	100 m ²		
je Person plus	ca. 15 m ²		

Bei den Heizkosten ist eine Pauschalierung nicht zulässig, es muss immer der Einzelfall geprüft werden. Hierbei ist zu beachten z. B.:

Ist das Haus/Wohnung entsprechend isoliert?

Ist die Wohnung fußbodenkalt z. B. durch ungeheizte Keller?

Leben Kleinkinder, ältere oder behinderte Menschen in der Wohnung?

Ist die Bausubstanz in Ordnung?

Sind Fenster und Türen zugedicht?

usw.